

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schüler in den Klassen 1 bis 9

Eggolsheim, 30.04.2021

Info zu den aktuellen Öffnungsregelungen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit Sicherheit haben Sie aus den Medien mitbekommen, dass das Verfahren des Bundes zum 4. Bevölkerungsschutzgesetz mittlerweile abgeschlossen ist und das Gesetz am 23.04.2021 in Kraft getreten ist. Demnach bewerten auf Grundlage der Inzidenzen der letzten drei Tage alle Landkreise und kreisfreie Städte, welche Regeln bei ihnen am nächsten Tag gelten und veröffentlichen diese.

Für die Frage, ab wann welche der Unterrichtsformen beim Über- oder Unterschreiten des Schwellenwerts umzusetzen sind, ergibt sich aufgrund der neuen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen gemäß den allgemeinen Verfahrensregelungen nach § 3 der 12. BayIfSMV folgende Neuregelung:

- Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten die entsprechenden Maßnahmen ab dem übernächsten darauffolgenden Tag in Kraft. Beispiel: Überschreitung des Schwellenwerts von 100 am Sonntag, Montag und Dienstag
⇒ Distanzunterricht (mit Ausnahme der o. g. Jahrgangsstufen) ab Donnerstag.
- Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die entsprechenden Maßnahmen ab dem übernächsten darauffolgenden Tag außer Kraft. Beispiel: Unterschreiten des Schwellenwerts von 100 am Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch
⇒ Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen ab Freitag.
- Die bisherige Stichtagsregelung, wonach allein der Inzidenzwert vom Freitag für den Unterrichtsbetrieb in der gesamten Folgewoche maßgeblich war, ist demnach ab sofort durch die Neuregelung außer Kraft gesetzt. Somit ist leider nicht ausgeschlossen, dass ein Wechsel zwischen den verschiedenen Unterrichtsformen auch während der Unterrichtswoche erfolgt. Der damit verbundenen Auswirkungen auf die zusätzliche familiäre Belastung sind wir uns bewusst, jedoch ist die Schule an diese Vorgaben gebunden.

Für den Unterrichtsbetrieb in Eggolsheim ergeben sich daraus derzeit keine Änderungen. Vorerst, bis einschließlich 9. Mai 2021, gilt daher wie bisher:

Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 ist nur Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand möglich für

- die Abschlussklasse 9,
- die 4. Jahrgangsstufe

Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 findet

- in allen Jahrgangsstufen aller Schularten Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand statt.

Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde wird unverzüglich amtlich bekanntmachen, sobald ein relevanter Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über- oder an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde. Wir werden Sie umgehend seitens der Schule informieren, sobald Veränderungen im Unterrichtsbetrieb eintreten, jedoch wird dies nun nicht mehr regelmäßig am Freitag sein, sondern auch an anderen Tagen.

Auch die Rahmenbedingungen für den Präsenzbetrieb (allgemeine Hygienemaßnahmen wie Maskenpflicht, Mindestabstand, Nachweis eines negativen Testergebnisses als Voraussetzung für den Besuch des Präsenzunterrichts [„Testobliegenheit“]) gelten unverändert weiter. Klargestellt ist jetzt in § 18 Abs. 2 der 12. BayIfSMV, dass auch während schulischer Abschlussprüfungen Maskenpflicht besteht.

Zuletzt dürfen wir Sie noch auf eine Änderung von § 1 Abs. 3 der 12. BayIfSMV vom 27. April 2021 hinweisen, die grundsätzlich auch für Sie/Ihre Kinder relevant sein kann:

- Der Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff steht ab Tag 15 nach der abschließenden Impfung dem erforderlichen Testnachweis gleich. Vollständig geimpfte Schülerinnen und Schüler der höheren Jahrgangsstufen (z. B. aus Risikogruppen) ist die Teilnahme am Präsenzunterricht bzw. an den Präsenztagen des Wechselunterrichts damit ohne vorausgehende Testung möglich.

Ob, ab wann und in welchem Umfang ggf. weitere Öffnungsschritte im Bereich der Schulen erfolgen, ist derzeit nicht absehbar. Sofern sich hier ein neuer Sachstand ergeben sollte, werden wir Sie umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen



Alexander Pfister, Rektor